

## Interkommunaler Vergleich zur Überlassung von Sporthallen mit und ohne Mehrzwecknutzung

Anlage 6 zur GD 228/24

Schaut man sich die Regelungen hinsichtlich der Entgelte für städtische Sporthallen anderer Kommunen vergleichbarer Größe in Baden-Württemberg an, fällt zuerst auf, dass die meisten Kommunen für den Trainings- und Übungsbetrieb der Sportvereine ein Entgelt in Rechnung stellen. Ziel ist es hier sicherlich die Nutzung und Auslastung der Sporthallen zu steuern und vorhandene Kapazitäten optimal zu nutzen. Die Höhe und die Ausgestaltung der Entgelte für die Trainingsnutzung sind dabei sehr unterschiedlich. Wichtig ist in dem Zusammenhang aber vor allem der Hinweis, dass es durchgängig bei allen Kommunen entweder Ermäßigungstatbestände (beispielweise für den Jugendbetrieb) und/oder Rückvergütungssysteme über die Sportförderung an die die Vereine gibt.

### Stadt Stuttgart

#### Sportbetrieb - Nutzungsentgelt einschl. Nebenkosten

37 Euro je Stunde für eine Einfachhalle  
40,50 Euro je Stunde für eine Zweifachhalle  
44,50 Euro je Stunde für eine Dreifachhalle

### Stadt Heilbronn

#### Sportbetrieb - Benutzungsentgelt einschl. Nebenkosten

12 Euro je Stunde für eine Einfachhalle  
24 Euro je Stunde für eine Zweifachhalle  
36 Euro je Stunde für eine Dreifachhalle

Auf Sonderregelungen durch das Schul-, Kultur- und Sportamt wird in der Entgeltordnung verwiesen.

### Stadt Pforzheim

#### Sportbetrieb - Miete

11,25 Euro je Stunde für eine Einfachhalle  
16,87 Euro je Stunde für eine Zweifachhalle  
25,31 Euro je Stunde für eine Dreifachhalle

### Stadt Karlsruhe

#### Sportbetrieb - Entgeltsätze

5,10 Euro je Stunde für eine Einfachhalle  
10,30 Euro je Stunde für eine Zweifach- und Dreifachhalle

### Stadt Mannheim

#### Sportbetrieb - Entgelte

34,40 Euro je Stunde für eine Einfachhalle  
43,40 Euro je Stunde für eine Zweifachhalle  
50,90 Euro je Stunde für eine Dreifachhalle